

Mitbestimmung – Hier hat Ihre Stimme Gewicht!

Bekanntgabe des Wahlvorstandes über die Vorbereitung und Durchführung der Vertreterwahl 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

wie wir das Miteinander und das Leben in der Genossenschaft gestalten, das können Sie als Mitglied mitentscheiden.

In unserer Genossenschaft wählen die Mitglieder alle fünf Jahre Vertreterinnen und Vertreter. So entscheiden sie u.a. bei der jährlichen Vertreterversammlung, ob Vorstand und Aufsichtsrat den genossenschaftlichen Förderauftrag erfüllen und die Geschäftspolitik im Sinne der Mitglieder ausgerichtet haben.

Die fünf Jahre der amtierenden Vertreterinnen und Vertreter sind so gut wie rum, sodass für 2020 die Neuwahl der Mitgliedervertreter ansteht.

Die Wahl wird im Frühjahr 2020 durchgeführt. Bis Ende April sollen die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter feststehen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung wurde ein Wahlvorstand bestellt, der mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl betraut ist. Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Jürgen Heyens (Aufsichtsrat)
stellv. Vorsitzender	Marcus Korschow (Vorstand)
Schriftführerin	Sandra Ohst (Mitglied)
Mitglied	Gabriele Fritze (Mitglied)
Mitglied	Ingo Netzel (Mitglied)

Die Vertreterwahl findet in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl statt. Für je 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen (siehe hierzu § 30 unserer Satzung). Mindestens 50 Vertreter müssen es sein.

Wahlberechtigt ist jede Person, die zum Zeitpunkt der Wahl Mitglied der Genossenschaft ist.

Gemäß dem Mitgliederstand zum 09.12.2019 sind für die kommende Wahlperiode mind. **52 Vertreter** sowie **ca. 15 Ersatzvertreter** zu wählen.

Wählbar ist jede natürliche, unbeschränkt, geschäftsfähige Person, die Mitglied der Genossenschaft ist und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört.

Damit Sie einen Überblick erhalten, wer derzeit noch als Vertreter und Ersatzvertreter tätig ist, liegt in den Geschäftsräumen der Genossenschaft eine Liste aus, der Sie Namen und Wohnort entnehmen können.

Die nachfolgende Übersicht soll Ihnen die wichtigsten Eckpunkte / Termine für den Ablauf der Wahl skizzieren:

Sachverhalt / Maßnahme	Termin	
Auslegung der Wahlbekanntmachung, Wahlordnung und Liste der amtierenden Vertreter a) in den Geschäftsräumen der Genossenschaft b) durch Aushang in den Häusern c) durch Versand der Wahlbekanntmachung an nichtwohnende Mitglieder d) Hinweis auf Auslegung auf der Website	09.12.2019	
Auslegung der Wählerlisten ab in den Geschäftsräumen der pbG	16.12.2019	
Einreichung von Wahlvorschlägen bis an die Geschäftsstelle der Genossenschaft	13.01.2020	Fristverlängerung 31.01.2020
Bekanntgabe der Wahlvorschläge gemäß § 7 (3) Wahlordnung a) in den Geschäftsräumen der Genossenschaft b) durch Aushang in den Häusern c) durch Versand der Wahlbriefe an nichtwohnende Mitglieder d) Hinweis auf Auslegung auf der Website	31.01.2020	14.02.2020
Zustellen der Wahlbriefe	17.02.2020	28.02.2020
Ausführung der Briefwahl	17.02.- 02.03.2020	28.02.- 16.03.2020
Rücklauf der Wahlbriefe bis spätestens	02.03.2020 bis 16 Uhr	16.03.2020 bis 16 Uhr
Information an gewählte Vertreter / Ersatzvertreter	13.03.2020	30.03.2020
Schriftliche Erklärung der Gewählten über Annahme bis	30.03.2020	13.04.2020
Bekanntgabe des Wahlergebnisses a) in den Geschäftsräumen der Genossenschaft b) durch Aushang in den Häusern c) durch Post an nichtwohnende Mitglieder	06.04.- 27.04.2020	20.04.- 18.05.2020
Einsprüche gegen die Wahl möglich bis	04.05.2020	25.05.2020

Wir bitten um Beachtung der Bekanntmachung und hoffen auf eine rege Beteiligung an der Wahl zur Stärkung der Genossenschaft sowohl nach innen als auch nach außen.

Mit freundlichen Grüßen

Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Wahlvorstand -

Heyens

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Dieser Brief wird maschinell erstellt und wird nicht persönlich unterschrieben.